



AGB

Betriebserlaubnis

Fahrradträger COMETO



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 90701

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 90701

Gerät: Hecktragesystem

Typ: Cometo

Inhaber der ABE und Hersteller: Josef Zitzler GmbH
D-83052 Bruckmühl

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 90701

Dieses von Amts wegen zugewiesene Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 90701

-3-

Die Hecktragesysteme, Typ Cometo, dürfen zur Verwendung an Kraftfahrzeugen feilgeboten werden, die mit einer Kupplungskugeln mit Halterung ausgerüstet sind und die die unter Ziffer 4 des Gutachtens enthaltenen Bedingungen erfüllen.

Die Bezieher der Geräte sind darauf hinzuweisen, daß bei der Beladung des Hecktragesystems die Forderungen des § 22 Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beachten sind.

In einer mitzuliefernden Anbauanweisung sind die Bezieher ferner auf den eingeschränkten Verwendungsbereich sowie darauf hinzuweisen, daß für das verkehrssichere Verstauen der Ladung allein der Fahrzeughalter verantwortlich ist.

An jedem Hecktragesystem muß an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Anbau sichtbaren Stelle gut lesbar und dauerhaft ein Fabriksschild angebracht sein, das außer der Gerätebezeichnung folgende Angaben enthält:

Herstellers:.....
Typ:.....
Typzeichen:.....

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit einem Fabriksschild können die geforderten Angaben auch eingepreßt sein.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des TÜV Automotive GmbH Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland, Garching vom 21.08.2002 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 23.09.2002
Im Auftrag

(Jonxis)



Anlage:

1 Gutachten